

TESLA – der Liebling der Shortseller

Autor: Clemens Schmale, Finanzmarktanalyst | 14.08.2018 07:44 | Copyright BörseGo AG 2000–2021

Tesla spaltet die Anleger. Die einen sind Fans und in einem permanenten Zustand der Euphorie. Die anderen sehen das Ende des Konzerns gleich um die Ecke.

Teslas Chef Elon Musk scheint ein Motto besonders zu leben: schlechte Neuigkeiten sind besser als gar keine. Für Negativschlagzeilen sorgt Musk häufig selbst. Er schreibt freilich nicht schlecht über sein eigenes Unternehmen. Dafür aber haben seine Aussagen oftmals negative Folgen.

Als Musk schrieb, dass Tesla möglicherweise von der Börse genommen wurde, sorgte das für Aufsehen. Es war sicherlich positiv gemeint. Immerhin könnte sich Tesla dann mehr auf das Wesentliche konzentrieren. Aktuell wird Quartal um Quartal festgestellt, dass Tesla seine Ziele bestenfalls teilweise erreicht und hunderte Millionen an Cash verbrennt.

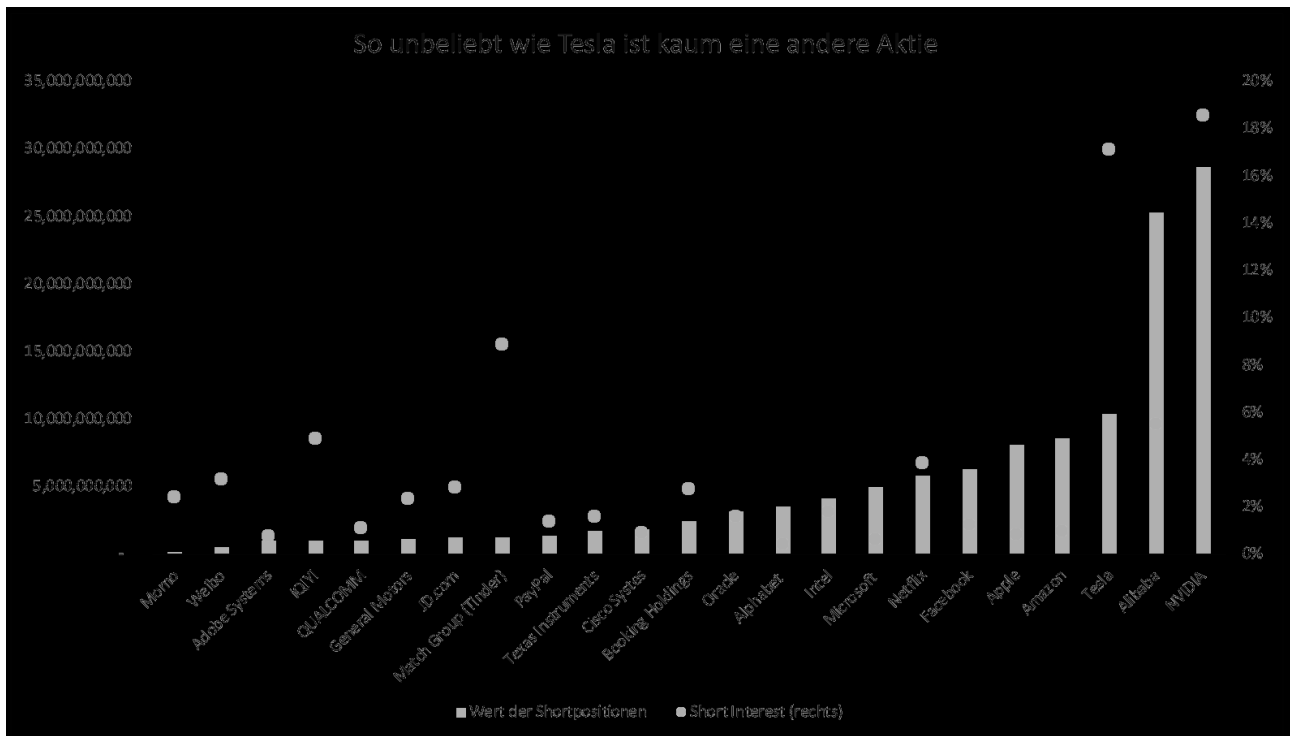
So nobel die Idee auch gewesen sein mag, so problematisch sind die Folgen. Die Börsenaufsicht SEC untersucht nun, ob sich Musk zu weit aus dem Fenster gelehnt hat. Immerhin hat er behauptet, dass die Finanzierung bereits steht. Ob das stimmt wird nun untersucht.

Gleichzeitig organisieren sich Anleger, um Tesla und Musk zu verklagen. Es handelt sich um Anleger, die die Aktie leerverkauft haben. Durch Musks Tweet gewann die Aktie zeitweise 12 %. Wer auf der Shortseite positioniert war, verlor zumindest kurzfristig viel Geld. **Der Vorwurf ist nun, dass Musk die Privatisierung von der Börse ins Spiel gebracht hat, um die Shortseller zu vertreiben.**

Das alles zu beweisen wird schwierig. Auch die Shortseller werden so schnell nicht verschwinden. Die Aktie leerzuerkaufen ist allerdings ein klein wenig heikler geworden. Würde Tesla von der Börse genommen und könnten, wie vorgeschlagen, Anleger ihre Aktien zu 420 Dollar verkaufen, wird sich der Kurs dorthin bewegen.

Ebenso müssen Shortseller Aktien ausleihen, um sie verkaufen zu können. Wartet nun alle Welt auf den Auskauf, wird das Ausleihen schwieriger, sprich, teurer. Da fast 18 % aller Tesla Aktien für Leerverkäufe genutzt werden, ist die Ankündigung wirklich problematisch, insbesondere, wenn sich das alles als Finte herausstellt.

Tesla ist eine der größten Shortpositionen im Markt (siehe Grafik). Aktien im Wert von 10 Mrd. wurden leerverkauft. Dieser Wert wird lediglich von zwei Unternehmen übertroffen: Alibaba (25 Mrd.) und Nvidia (28 Mrd.). Generell werden Technologieaktien gerne geshortet. Bei Amazon sind Anleger mit fast 9 Mrd. dabei.



Der Wert der verkauften Aktien ist hoch. Prozentual gesehen ist es bei vielen Unternehmen wenig. Apple ist die fünftgrößte Shortposition im Markt, allerdings entspricht dies weniger als 1 % aller ausstehenden Aktien. Bei einer so hohen Marktkapitalisierung wie bei Apple kommt natürlich auch bei winzigen Prozentsätzen sehr viel Wert zusammen.

Prozentual gesehen hält sich auch der Short auf Tesla in Grenzen. Es gibt Unternehmen, bei denen mehr als 50 % aller Aktien für Shorts verwendet werden. Die Marktkapitalisierung ist jedoch sehr viel geringer, sodass es diese Unternehmen nicht auf die Liste schaffen.

Interessant ist die Tatsache, dass hohe Shortquoten und hohe Geldbeträge vor allem bei den neueren Technologieunternehmen anfallen bzw. Unternehmen, die gerade in sind. Die alte Riege im Technologiesektor, z.B. Qualcomm, Adobe oder Texas Instruments werden kaum geshortet. Das zeigt wie gespalten das Anlegerlager ist. Entweder liebt man die Tech-Werte oder man verachtet sie – so scheint es.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmgig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021